

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 23. April 2024

Nr. 21/2024

---

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Sozialwissenschaften (SOWI)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 23. April 2024

**Ordnung zur Änderung  
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)  
für das Fach**

**Sozialwissenschaften (SOWI)**

**im Bachelorstudium**

**an der  
Universität Siegen**

Vom 23. April 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- Artikel 1 „Geltungsbereich“,
- Artikel 2a „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften“,
- Artikel 2b „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Sozialwissenschaften in Europa“,
- Artikel 3 „Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“,
- Artikel 4 „Regelungen für den Teilstudiengang Sozialwissenschaften im Lehramt“,
- Artikel 5 „Fachübergreifend angebotene Exportmodule“,
- Anlage 1: „Studienverlaufspläne zu Artikel 2a“,
- Anlage 2: „Studienverlaufspläne zu Artikel 2b“,
- Anlage 3: „Studienverlaufspläne zu Artikel 3“,
- Anlage 4: „Studienverlaufspläne zu Artikel 4 nach Studienmodell im Lehramt“,
- Anlage 5: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4“ und
- Anlage 6: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden, gemäß Artikel 5“.

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Sozialwissenschaften (SOWI) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 30. März 2021 (Amtliche Mitteilung 20/2021) wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Vor der Angabe von Artikel 1 wird die Überschrift „Inhaltsverzeichnis“ eingefügt.
  - b) Die Angaben von Anlage 1 bis Anlage 5 werden wie folgt gefasst:
    - „Anlagen
    - Studienverlaufspläne
    - Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach Studiengang zu Artikel 2a und 2b
    - Anlage 2: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang zu Artikel 3
    - Anlage 3: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang zu Artikel 4
    - Wahlpflichtmodule
    - Anlage 4: Nicht besetzt
    - Anlage 5: Nicht besetzt
    - Anlage 6: Nicht besetzt
    - Modulbeschreibungen
    - Anlage 7: Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b, 3 und 4
    - Anlage 8: Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden gemäß Artikel 5“
2. In Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 werden das Komma und die Wörter „, zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 26. Oktober 2020 (Amtliche Mitteilung 72/2020)“ gestrichen und die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung“ durch die Wörter „in den jeweils geltenden Fassungen“ ersetzt.
3. Artikel 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das Wort „werden“ gestrichen.
  - b) In Satz 2 wird das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das Wort „werden“ gestrichen.
4. Artikel 2a § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Studienmodelle“ durch das Wort „Studienmodell“ ersetzt.
  - b) In Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt.
5. Artikel 2a § 8 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle „Modulübersicht“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ werden die Angaben „Anlage 5“ jeweils durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.

- bb) In der Tabellenzeile zu Modul 1MEWIBA27 „Medienmanagement“ in der Spalte „Nr.“ die Angabe „1MEWIBA27“ durch die Angabe „3MEWIBA18“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 1“ durch die Angabe „Anlage 1.1“ ersetzt.
6. In Artikel 2a § 12 wird das Wort „richtet“ durch das Wort „richten“ berichtigt.
7. In Artikel 2a § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.
8. Artikel 2b § 1 wird wie folgt geändert:
- a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Studienmodelle“ durch das Wort „Studienmodell“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das Wort „werden“ gestrichen.
9. Artikel 2b § 8 Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle „Modulübersicht“ werden in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angaben „Anlage 5“ jeweils durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
- b) In Satz 1 wird die Angabe „Anlage 2“ durch die Angabe „Anlage 1.2“ ersetzt.
10. Artikel 2b § 12 wird wie folgt berichtigt:
- a) In Absatz 1 wird das Wort „richtet“ durch das Wort „richten“ berichtigt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „richtet“ durch das Wort „richten“ berichtigt.
11. In Artikel 2b § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „2026“ durch die Angabe „2027“ ersetzt.
12. In Artikel 3 § 1 Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das Wort „werden“ gestrichen.
13. Artikel 3 § 8 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle „Modulübersicht“ werden in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angaben „Anlage 5“ jeweils durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.
14. In Artikel 3 § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. März“ ersetzt.
15. In Artikel 4 § 7 wird das Wort „richtete“ durch das Wort „richtet“ berichtigt.
16. Artikel 4 § 8 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabelle „Modulübersicht“ werden in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angaben „Anlage 5“ jeweils durch die Angabe „Anlage 7“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Angabe „Anlage 4“ durch die Angabe „Anlage 3“ ersetzt.
17. In Artikel 4 § 12 wird das Wort „richtet“ durch das Wort „richten“ berichtigt.
18. Vor Anlage 1 werden folgende Zwischenüberschriften eingefügt:
- „Anlagen  
Studienverlaufspläne“**
19. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
- a) Die Anlagenüberschrift wird wie folgt gefasst:

**„Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2a und 2b“**

b) Nach der Anlagenüberschrift von Anlage 1 wird die folgende Zwischenüberschrift eingefügt:

**„1.1) Studienverlaufspläne zu Artikel 2a“**

c) Die Tabelle „1) BA Sozialwissenschaften (Vollzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenüberschrift wird wie folgt gefasst:

**„1.1.1) BA Sozialwissenschaften (Vollzeit)“**

bb) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“, 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“, 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“, 1SOWIBA09 „Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität“, 1SOWIBA10 „Spezielle Soziologien“, 1SOWIBA11 „Analyse Politischer Prozesse“, 1SOWIBA12 „Politische Systeme und politische Kulturen“, 1SOWIBA13 „Soziale Dynamiken“ und „Wahlpflichtmodul II“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.

cc) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „4. FS (SoSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

dd) Der Tabellenbereich „Studium Generale“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>Studium Generale</b>							
SG-WP I	SG-WP I						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahl- pflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahl- pflichtmodul II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 Wahl- pflichtmodul II.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktikum (9 LP)				9 LP

ee) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA24 wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

d) Nach der Tabelle „1.1.1) BA Sozialwissenschaften (Vollzeit)“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.

e) Die Tabelle „2) BA Sozialwissenschaften (Teilzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenüberschrift wird wie folgt gefasst:

**„1.1.2) BA Sozialwissenschaften (Teilzeit)“**

bb) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“, 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“, 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“, 1SOWIBA09 „Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität“, 1SOWIBA10 „Spezielle Soziologien“, 1SOWIBA11 „Analyse Politischer Prozesse“, 1SOWIBA12 „Politische Systeme und politische Kulturen“, 1SOWIBA13 „Soziale Dynamiken“ und „Wahlpflichtmodul II“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.

cc) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „6./8. FS (SoSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

dd) Der Tabellenbereich „Studium Generale“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
<b>Studium Generale</b>							
SG-WP I	SG-WP I (9 LP)						9 LP 4-6 SWS
SG-WP II		SG-WP II.1 Wahl- pflichtmodul II.1 (3 LP) SG-WP II.2 Wahl- pflichtmodul II.2 (3 LP)	SG-WP II.3 Wahl- pflichtmodul II.3 (3 LP)				9 LP 4-6 SWS
Praktikum			Praktikum (9 LP)				9 LP

ee) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA24 wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

f) Nach der Tabelle „1.1.2) BA Sozialwissenschaften (Teilzeit)“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.

20. Die bisherige Anlage 2 wird die neue Anlage 1.2 und wie folgt geändert:

a) Die bisherige Anlagenüberschrift wird zur neuen Zwischenüberschrift und wie folgt gefasst:

**„1.2) Studienverlaufsplan zu Artikel 2b“**

b) Die Tabelle „BA Sozialwissenschaften in Europa (Vollzeit)“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile „Modul Nr.“ werden in der Spalte „3. Studienjahr“ die Angabe „5. FS\*\*\*“ durch die Angabe „5. FS\*“ und die Angabe „6. FS\*\*\*“ durch die Angabe „6. FS\*“ ersetzt.

bb) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“, 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“, 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“, 1SOWIBA09 „Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität“, 1SOWIBA10 „Spezielle Soziologien“, 1SOWIBA11 „Analyse Politischer Prozesse“, 1SOWIBA14 „Europäische Union“, 1SOWIBA16 „Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft“, 1SOWIBA17 „Transnationale Dynamiken und außer-europäische Gesellschaften“, 1SOWIBA12 „Politische Systeme und politische Kulturen“, und 1SOWIBA13 „Soziale Dynamiken“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.

cc) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „4. FS (SoSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

dd) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA15 „Soziologie Europas“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS* (WiSe)	6. FS* (SoSe)	7. FS (WiSe)	8.FS (SoSe)	
1SOWIBA15 Soziologie Euro- pas		15.1 Einführung: Soziologie Europas (3 LP)	15.2 Soziologie Europas: Ausge- wählte Themen (3 LP) + Prüfungsleistung in 15.1 oder 15.2 (3 LP)						9 LP 4 SWS

ee) Der Tabellenbereich „Studium Generale“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS* (WiSe)	6. FS* (SoSe)	7. FS (WiSe)	8.FS (SoSe)	
<b>Studium Generale</b>									
Modul aus dem Fremdsprachen- bereich des Stu- dium Generale***		SG-A1.1 (3 LP)	SG-A 1.2 (3 LP)	SG-A 1.3 (3 LP)					9LP 6 SWS
Wahlpflichtmo- dul aus dem Stu- dium Generale	9 LP								9 LP 4-6 SWS
Praktikum							Praktikum (9 LP)		9 LP

ff) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA24 wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS* (WiSe)	6. FS* (SoSe)	7. FS (WiSe)	8.FS (SoSe)	
1SOWIBA24 Bachelorarbeit								Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

gg) Die Tabellenzeile „LP gesamt SWS gesamt“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS* (WiSe)	6. FS* (SoSe)	7. FS (WiSe)	8.FS (SoSe)	
LP gesamt SWS gesamt t	30 LP/21 LP (exkl. SG); 10 SWS (exkl. SG)	30 LP/27 LP (exkl. SG); 12 SWS (exkl. SG)	27 LP/24 LP (exkl. SG); 12 SWS (exkl. SG)	30 LP/27 LP (exkl. SG); 10 SWS (exkl. SG)	60 LP		33 LP/24 LP (exkl. SG); 12 SWS (exkl. SG)	30 LP/30 LP (exkl. SG); 8 SWS (exkl. SG)	240 LP

- c) Nach der Tabelle „BA Sozialwissenschaften in Europa (Vollzeit)“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- d) Nach der Tabelle „BA Sozialwissenschaften in Europa (Vollzeit)“ wird die Angabe „\*\*\*“ durch die Angabe „\*“ ersetzt.

21. Die bisherigen Anlagen 3 und 4 werden die neuen Anlagen 2 und 3.

22. Die neue Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Anlagenüberschrift werden nach dem Wort „Studienverlaufspläne“ die Wörter „nach Studienmodell im fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang“ eingefügt.
- b) Die Tabelle „1) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Vollzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“, 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ und 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird jeweils die Angabe „\*\*\*“ gestrichen.
- bb) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „4. FS (SoSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.



- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen WPFM I, WPFM II, WPFM III und WPFM IV wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „WPFM“ jeweils durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
- dd) In den Tabellenzeilen zu den Modulen SG-WP I (WP) und SG-WP II (WP) wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „(WP)“ jeweils gestrichen.
- ee) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA24 wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

- c) Nach der Tabelle „1) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Vollzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- d) Die Tabelle „2) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Teilzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“, 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ und 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.
- bb) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „6./8. FS (SoSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen WPFM I, WPFM II, WPFM III und WPFM IV wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „WPFM“ jeweils durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
- dd) In den Tabellenzeilen zu den Modulen SG-WP I (WP) und SG-WP II (WP) wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „(WP)“ jeweils gestrichen.
- ee) Die Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA24 wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

- e) Nach der Tabelle „2) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften Erweitertes Kernfach Teilzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- f) Die Tabelle „3) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Vollzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“ und 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.
- bb) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „5. FS (WiSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen WPFM I und WPFM II wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „WPFM“ jeweils durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
- dd) Die Tabellenzeilen zum Bereich „BA-Arbeit\*\*\*“ werden wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>BA-Arbeit**</b>							
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

- g) Nach der Tabelle „3) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Vollzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- h) Nach der Tabelle „3) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Vollzeit\*“ wird die Angabe „\*\*\*“ durch die Angabe „\*\*“ ersetzt.
- i) Die Tabelle „4) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Teilzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“ und 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.
- bb) In der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA04 „Soziologische und politische Theorie“ werden in der Spalte „9./11. FS (WiSe)“ das Wort „zu“ durch das Wort „in“ und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen WPFM I und WPFM II wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „WPFM“ jeweils durch das Wort „Wahlpflichtmodul“ ersetzt.
- dd) In den Tabellenzeilen zu den Modulen SG-WP I (WP) und SG-WP II (WP) wird in der Spalte „Modul Nr.“ der Wortlaut „(WP)“ jeweils gestrichen.
- ee) Die Tabellenzeilen zum Bereich „BA-Arbeit\*\*\*“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
<b>BA-Arbeit**</b>							
1SO- WIBA24 Bachelor- arbeit						Bachelorarbeit (9 LP)	9 LP

- j) Nach der Tabelle „4) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Teilzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- k) Nach der Tabelle „4) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Kernfach Teilzeit\*“ wird die Angabe „\*\*\*“ durch die Angabe „\*\*“ ersetzt.
- l) Die Tabelle „5) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Vollzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“ und „Wahlmodul“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.
- bb) Die Tabellenzeile zu Modul „Wahlmodul“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
<b>Ergänzungsfach Bachelor- Wahlpflichtmodule (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 3 Nr. 3</b>							
Wahl- pflicht- modul I					Wahlpflichtmodul 1.1 (3 LP)	Wahlpflichtmodul 1.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen SG-WP I (WP) und SG-WP II (WP) wird in der Spalte „Modul Nr.“ jeweils der Wortlaut „(WP)“ gestrichen.

- m) Nach der Tabelle „5) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Vollzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
- n) Die Tabelle „6) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Teilzeit\*“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zu den Modulen 1SOWIBA03 „Sozialstruktur und Politische Systeme“ und „Wahlmodul“ wird jeweils die Angabe „\*\*“ gestrichen.
- bb) Die Tabellenzeile zu Modul „Wahlmodul“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Modul
	1./3. FS (WiSe)	2./4. FS (SoSe)	5./7. FS (WiSe)	6./8. FS (SoSe)	9./11. FS (WiSe)	10./12. FS (SoSe)	
<b>Ergänzungsfach Bachelor- Wahlpflichtmodule (1 Modul à 9 LP) – Wahlmöglichkeiten siehe Artikel 3 § 8 Absatz 3 Nr. 3</b>							
Wahl- pflicht- modul I					Wahlpflichtmodul I.1 (3 LP)	Wahlpflichtmodul I.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS

- cc) In den Tabellenzeilen zu den Modulen SG-WP I (WP) und SG-WP II (WP) wird in der Spalte „Modul Nr.“ jeweils der Wortlaut „(WP)“ gestrichen.
- o) Nach der Tabelle „6) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften im Ergänzungsfach Teilzeit\*“ werden die doppelten Sternchen und der dazugehörige Satz aufgehoben.
23. Die neue Anlage 3 wird wie folgt geändert:
- a) In der Anlagenüberschrift werden die Wörter „zu Artikel 4“ gestrichen und das Wort „Lehramt“ durch die Wörter „Lehramtsstudiengang zu Artikel 4“ ersetzt.
- b) Die Tabelle „1) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)“ wird wie folgt geändert:
- aa) In der Tabellenzeile zu Modul 3WIRTBA001 „Einführung in die Wirtschaftswissenschaft“ wird in der Spalte „2. FS (SoSe)“ die Wörter „in 001.1 zu 001.2 und 001.2“ durch die Wörter „in 001.2 zu 001.1 und 001.2“ ersetzt.
- bb) Die Tabellenzeile zu Modul „Fachmodul II (FM II)“ wird wie folgt gefasst:

Modul Nr.	1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		LP/ Mo- dul
	1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3. FS (WiSe)	4. FS (SoSe)	5. FS (WiSe)	6. FS (SoSe)	
Fachmodul II (FM II) 1SOWIBA26LA, 1SOWIBA27LA oder 3WIRTBA008LA					FM II.1 (3 LP)	FM II.2 (3 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	9 LP 4 SWS ODER 9 LP 6 SWS
					– ODER – FM II.1 (2 LP)	– ODER – FM II.2 (2 LP) FM II.3 (2 LP) + Prüfungsleistung (3 LP)	

- c) In der Tabelle „2) Studienverlaufsplan: BA Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe)“ wird in der Tabellenzeile zu Modul 1SOWIBA29LA „Vertiefungsmodul Soziologie“ in der Spalte „6. FS (SoSe)“ das Wort „on“ durch das Wort „in“ berichtigt.
24. Nach der neuen Anlage 3 werden die folgenden Zwischenüberschriften und neuen Anlagen 4 bis 6 eingefügt:

**„Wahlpflichtmodule**

**Anlage 4: Nicht besetzt**

**Anlage 5: Nicht besetzt**

## Anlage 6: Nicht besetzt

### Modulbeschreibungen“

25. Die bisherigen Anlagen 5 und 6 werden die neuen Anlagen 7 und 8.

26. Die neue Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA07 „Vertiefende Methoden der empirischen Sozialforschung“ werden in der Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ die Klammern und das Wort „(Kernfach)“ gestrichen.

b) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA09 „Transnationalisierung, Migration, (Im)Mobilität“ wird die Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP
----------------------------	------

c) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA11 „Analyse politischer Prozesse“ wird die Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	P/WP
----------------------------	------

d) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA14 „Europäische Union“ wird die Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP/P
----------------------------	------

e) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA15 „Europäische Union“ werden die Tabellenzeilen von „Pflicht/Wahlpflicht“ bis „Angebotshäufigkeit“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP/P
<b>Moduldauer</b>	2 Semester
<b>Angebotshäufigkeit</b>	15.1: SoSe; 15.2: WiSe

f) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA16 „Internationale Politik und globalisierte Gesellschaft“ wird die Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP/P
----------------------------	------

g) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA17 „Transnationale Dynamiken und außereuropäische Gesellschaften“ wird die Tabellenzeile „Pflicht/Wahlpflicht“ wie folgt gefasst:

<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	WP/P
----------------------------	------

h) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA22 „Politische Kommunikation“ wird in der Tabellenzeile „Modultitel“ das Wort „Poltische“ durch das Wort „Politische“ berichtigt.

i) In der Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBA30LA „Einführung in die Soziologie für die Lehrämter SoWi“ wird in der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ das Wort „Minuten“ durch den Wortlaut „Min.“ ersetzt.

## Artikel 2

1. In Artikel 5 werden der Tabelle folgende Tabellenzeilen angefügt:

Nr.	Modultitel
1SOWIBAEX04	Familie und private Lebensformen
1SOWIBAEX05	Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit

2. Die neue Anlage 8 wird wie folgt geändert:

- a) Die Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBAEX01 „Basismodul Sozialwissenschaften“ wird wie folgt geändert:
- aa) In den Tabellenzeilen zur Lehr- und Lernform „Vorlesung“ wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ jeweils der Wortlaut „EX“ vorangestellt.
- bb) In der Tabellenzeile Studienleistungen wird Satz 1 wie folgt gefasst:
- „In jedem der drei Modulelemente ist eine Studienleistung zu erbringen, davon eine benotete und zwei unbenotete Studienleistungen nach Wahl in: EX01.1, EX01.2, EX 01.3, EX01.4 oder EX01.5 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i. V. m. § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.“

- b) Die Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBAEX02 „Grundlagen der Soziologie“ wird wie folgt geändert:

- aa) Die Tabellenzeile „Moduldauer“ wird wie folgt gefasst:

<b>Moduldauer</b>	1-2 Semester
-------------------	--------------

- bb) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester (EX02.1 WiSe/SoSe; EX02.2 WiSe/SoSe)
---------------------------	-----------------------------------------------------

- cc) Die Tabellenzeilen „Präsenzstudium“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

<b>Präsenzstudium</b>	45 h
<b>Selbststudium</b>	225 h

- dd) Die Tabellenzeilen zur Lehr- und Lernform „Seminar“ werden wie folgt gefasst:

<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Vorlesung	EX02.1 Grundbegriffe der Soziologie	150	2
Seminar	EX02.2 Einführung in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen	30	2

- ee) Die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ bis „Qualifikationsziele“ werden wie folgt gefasst:

<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in EX02.1 und in EX02.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	
<b>Qualifikationsziele</b>	Studierende haben grundlegende Einsichten in Fragen, Gegenstandsbereiche und Denkweisen der Soziologie, dazu gehören: - Klassiker der Soziologie, - Soziologische Begriffe, - Soziologische Theorien über Analysen von Handeln und gesellschaftlichen Strukturen,	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziologisches Fragen und Denken,</li> <li>- Soziologische Sichtweisen auf Alltagsphänomene.</li> </ul> <p>Durch die im Modul vermittelten soziologischen Einsichten sind die Studierenden zu ersten Schritten im eigenständigen, distanzierten wie reflektierten Umgang mit Gegenständen und beruflichen Problemen der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik befähigt.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ff) In der Tabellenzeile „Inhalte“ wird nach den Wörtern „Einführungen zu Struktur“ das Komma und das Wort „Differenzierung“ eingefügt.

gg) Die Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelor Soziale Arbeit
------------------------------------------------------	-------------------------

hh) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1SOWIBAEX02 „Grundlagen der Soziologie“ wird aufgehoben.

c) Die Modulbeschreibung zu Modul 1SOWIBAEX03 „Gesundheits- und Sozialpolitik“ wird wie folgt geändert:

aa) Der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ werden die Klammern und der Wortlaut „(EX03.1: WiSe; EX03.2 WiSe/SoSe)“ angefügt.

bb) In der Tabellenzeile „Präsenzstudium“ wird die Angabe „60 h“ durch die Angabe „45 h“ ersetzt.

cc) In der Tabellenzeile „Selbststudium“ wird die Angabe „210 h“ durch die Angabe „225 h“ ersetzt.

dd) In der Tabellenzeile „Vorlesung“ wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Angabe „05.1“ durch die Angabe „EX03.1“ ersetzt.

ee) In der Tabellenzeile „Seminar“ wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ die Angabe „05.2“ durch die Angabe „EX03.2“ ersetzt.

ff) Die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistung“ werden wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in EX03.1 und in EX03.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.	

gg) Die Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen wird wie folgt gefasst:

<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelor Soziale Arbeit
------------------------------------------------------	-------------------------

hh) Die Tabelle „Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen“ zu Modul 1SOWIBAEX03 „Gesundheits- und Sozialpolitik“ wird aufgehoben.

d) Der neuen Anlage 8 werden folgende Modulbeschreibungen zu den Modulen 1SOWIBAEX04 „Familie und private Lebensformen“ und 1SOWIBAEX05 „Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit“ angefügt:

<b>Nr.</b>	1SOWIBAEX04		
<b>Modultitel</b>	Familie und private Lebensformen		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	1-2 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Semester (EX04.1 WiSe/SoSe; EX04.2 WiSe/SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX04.1 Familie und private Lebensformen	30	2
Seminar	EX04.2 Fallrekonstruktionen von Familien und Praxis der Familienhilfe	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Klausur oder Hausarbeit oder Mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung  Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		max. 90 Min. max. 20 Seiten max. 45 Min. max. 45 Min. sowie max. 12 Seiten
<b>Studienleistungen</b>	Je eine Studienleistung in EX04.1 und in EX04.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.  Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden: - verfügen über grundlegendes Fachwissen über Familie als Interaktionssystem, dessen Strukturen und deren Eigenlogik, - kennen die Gemeinsamkeiten und Differenzen der Paar- und Eltern-Kind-Beziehung, - kennen die Grundlagen, Hintergründe/rechtlichen Aspekte der Praxis der Familienhilfe sowie die zentralen Handlungsprobleme von unterschiedlichen Formen der Familienhilfe.		
<b>Inhalte</b>	Familie und private Lebensformen: Mikrosoziologische Perspektive auf die dyadische und triadische Struktur von Kernfamilie und auf Kernfamilie als Handlungszusammenhang (Paar-Beziehung, Eltern-Kind-Beziehung, Bildungsprozesse, Familieninteraktion, Sozialisation, Bildungseinrichtungen, Profession etc.).		

	Fallrekonstruktion von Familien und Praxis der Familienhilfe: Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen, ggf. auch rechtliche Aspekte.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen



<b>Nr.</b>	1SOWIBAEX05		
<b>Modultitel</b>	Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit		
<b>Pflicht/Wahlpflicht</b>	Wahlpflicht		
<b>Moduldauer</b>	1 Semester		
<b>Angebotshäufigkeit</b>	Jedes Jahr (EX05.1 SoSe; EX05.2 SoSe)		
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch		
<b>LP</b>	9 LP		
<b>SWS</b>	4 SWS		
<b>Präsenzstudium</b>	45 h		
<b>Selbststudium</b>	225 h		
<b>Workload</b>	270 h		
<b>Lehr- und Lernform</b>	<b>ggf. Veranstaltungen/Modulelemente</b>	<b>Gruppengröße</b>	<b>SWS</b>
Seminar	EX05.1 Theoretische Perspektiven auf Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit	30	2
Seminar	EX05.2 Diversität in Lebenswelten, Organisationen und Institutionen	30	2
<b>Leistungen</b>	<b>Form</b>		<b>Dauer/Umfang</b>
<b>Prüfungsleistungen</b>	Schriftliche Hausarbeit		max. 20 Seiten
<b>Studienleistungen</b>	<p>Je eine Studienleistung in EX05.1 und in EX05.2 gem. § 10 Absatz 1 RPO-B i.V. m. § 9 Absatz 1 FPO-B BASA oder § 8 Absatz 2 PHIL-FPO-B.</p> <p>Die Lehrenden geben Form und Umfang der jeweiligen Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.</p>		
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Soziale Arbeit findet in einer heterogenen Gesellschaft statt. Die Studierenden verfügen über Kompetenzen, um zu verstehen, was Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedeuten,</li> <li>- wie sie hergestellt werden,</li> <li>- wie sie sich im Alltag zeigen,</li> <li>- wie sie in der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Ebenen (im Alltag, durch organisationale Strukturen, in Diskursen) (re-)produziert werden und</li> <li>- was sie schließlich für Adressatinnen und Adressaten bedeuten.</li> </ul> <p>Das Modul bezieht sich auf verschiedene Differenzierungslinien wie Migration, Geschlecht, soziale Klassen bzw. Schichten, Behinderung, Körper oder Sexualität.</p>		
<b>Inhalte</b>	<p><b>Theoretische Perspektiven auf Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit</b></p> <p>Das Modulelement vermittelt verschiedene theoretische Perspektiven mit dem Ziel, Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit besser verstehen zu können. Thematisiert werden: die Herstellung von Differenz in Interaktionen, (institutionellen) Praktiken („doing difference“), in Diskursen und Anerkennungsprozessen und anderen Konstellationen. Ziel ist es zu verstehen, wie diese in Macht- und Herrschaftsdynamiken eingelagert sind und was das für Soziale Arbeit bedeutet. Diskutiert wird ebenso, wieso soziale Ungleichheit, Rassismus, Sexismus etc. beharrlich bzw. schwer zu verändern sind. Mit der Perspektive der Intersektionalität kann die Verwobenheit von unterschiedlichen Kategorisierungen analysiert werden.</p> <p><b>Diversität in Lebenswelten, Organisationen und Institutionen</b></p> <p>Das Modul analysiert Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit gegenstandsorientiert: in spezifischen Lebenswelten,</p>		

	Organisationen und Institutionen. Analysiert werden können u.a. soziale Medien, Beobachtungen konkreter Alltagspraktiken, sozialpädagogische Handlungsmethoden, politische Diskurse, Konzepte und Leitbilder von Organisationen. Analysiert werden kann ebenfalls, wie Zuschreibungen und Zuschreibungspraxen angeeignet, modifiziert oder verworfen werden. Möglich sind sowohl eher theoretische als auch eher empirische Zugänge zu diesen Gegenständen.
<b>Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen</b>	Bachelor Soziale Arbeit
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	---
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

### Artikel 3

1. Die Änderungen gemäß Artikel 1 treten mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 2 treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.
3. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 7. Februar 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 23. April 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)